

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2024 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Mohamed Abu El-Qomsan
Christiane Bayer-Fischer
Jessica Braun
Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andrea Horner-Schmid
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Christine Krieger
Wolfgang Meyer
Prof. Dr. Marcus Schuck
Ronald Stoyan

Schriftührerin

Monika Eckert

Verwaltung

Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Gerhard Heeg	entschuldigt
Markus Hößl	entschuldigt
Jürgen Zeilmann	entschuldigt

Tagesordnung:

54. **Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus**
55. **Konzessionsvertrag Strom mit der Bayernwerk Netz GmbH**
56. **Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024**
57. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 23. Juli 2024 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 54 - Förderung von Kindergartenkindern mit Gewichtungsfaktor 2,0 über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus

Besucht ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, einen Kindergarten, steht diesem dafür eine Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gesetzlich zu. Der Gewichtungsfaktor reduziert sich nach den gesetzlichen Bestimmungen jedoch auf den Regelfaktor 1,0, sobald das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Es bleibt den Gemeinden jedoch unbenommen, die Förderung mit dem Faktor 2,0 über das gesamte Kindergartenjahr und somit über das vollendete dritte Lebensjahr des Kindes hinaus beizubehalten. Auf entsprechende Anträge der Kindergartenträger hin hat die Gemeinde diese freiwillige Förderung nach folgenden Maßgaben gewährt:

Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 wurden alle in einem Kindergarten als noch nicht Dreijährige aufgenommenen Kinder – die also erst im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben – für das gesamte Kindergartenjahr mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 gefördert. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 wird nur noch für Kinder, die ab 30.11. ihr drittes Lebensjahr vollenden, diese freiwillige Förderung gewährt.

Die katholische Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ hat nun mit Schreiben -Eingang bei der Gemeinde Bubenreuth - vom 29.07.2024 die freiwillige Förderung im Kindergartenjahr 2024/2025 für acht Kinder beantragt, die das dritte Lebensjahr im Dezember 2024 bzw. bis Januar 2025 vollenden werden.

Der **Gemeinderat** fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Dem Antrag der Katholischen Kirchenstiftung „Maria Heimsuchung“ wird entsprochen. Die Gemeinde Bubenreuth fördert die im Dezember 2021 bzw. Januar 2022 geborenen Kinder für das gesamte Kindergartenjahr 2024/2025 mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 55 - Konzessionsvertrag Strom mit der Bayernwerk Netz GmbH

Die Bayernwerk Netz GmbH und die Gemeinde Bubenreuth haben 2006 einen Vertrag geschlossen, der dem Netzbetreiber für seine Zwecke exklusiv die Nutzung des gemeindlichen Straßengrundes ermöglicht (Konzessionsvertrag). Der Netzbetreiber entrichtet dafür eine Konzessionsabgabe.

Die Laufzeit des derzeit gültigen Strom-Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH endet am 4.12.2026. Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) schreibt in § 46 Abs. 3 vor: „Die Gemeinden machen spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen nach Absatz 2 das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt.“ Das Ende des Konzessionsvertrages wurde im Bundesanzeiger vom 10.4.2024 bekanntgemacht.

Daraufhin bewarb sich die Bayernwerk Netz GmbH als einziger Netzbetreiber.

Der neu abzuschließende Konzessionsvertrag entspricht dem zwischen dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. verhandelten Muster-Konzessionsvertrag.

Der **Gemeinderat** fasst nach Beratung folgenden

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Konzessionsvertrag in der vorliegenden Fassung mit der Bayernwerk Netz GmbH abzuschließen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 56 - Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 wurde davon ausgegangen, dass der Verkauf von Grundstücken in einem möglichen Baugebiet im Jahr 2024 stattfinden wird. Nachdem sich abzeichnet, dass der Verkauf nun doch nicht im Jahr 2024 stattfinden wird ist es notwendig, dass ein Nachtragshaushalt erstellt wird.

Nach kurzer Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bubenreuth
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)**

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden mehrere Einnahmen- und Ausgabenansätze des Vermögenshaushalts geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan unverändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 EUR um 1.760.000 EUR erhöht und damit auf 1.760.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

(Ausfertigung)

Nachrichtlich: Die §§ 3 bis 5 der Haushaltssatzung 2024, gelten unverändert weiter.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 57 - Kenntnisnahmen und Anfragen

GRM Eger sagt, laut Aussage von Innenminister Herrmann sei der bayernweite Warntag am 12. September erfolgreich verlaufen. Kann das auch für Bubenreuth bestätigt werden? Gerade die Sirenen sind wohl noch nicht überall auf dem digitalen Stand. Wie ist der Sachstand in Bubenreuth?

Der **Vorsitzende** teilt mit, das Landratsamt habe für den Probealarm nur einige Gemeinden im Landkreis ausgewählt hat, Bubenreuth war nicht dabei. Die drei Sirenen in Bubenreuth können für den Brand- und Katastrophenfall digital angesteuert werden, für die bayernweiten Zivilschutzalarmierungen wie am 12. September sind die Sirenen in Bubenreuth noch nicht digital umgerüstet. Die Gemeinde hat bereits im Jahr 2022 einen Förderantrag zur Umrüstung der Sirenen gestellt, derzeit sind jedoch noch keine Fördermittel bewilligt.

GRM Dirsch fragt nach einer Evaluierung des Kommunalen Förderprogramms zur CO₂-Einsparung, für das Bubenreuth auch das Gütesiegel „Flächenbewusste Kommune“ bekommen habe und das ausgesetzt worden ist.

GRM Dirsch bittet darum, den Gemeinderatsmitgliedern eine Auswertung des Förderprogramms zur Verfügung zu stellen.

GRM Dirsch möchte wissen, ob das Gespräch mit Herrn Vitzthum vom Wasserwirtschaftsamt zum Thema Hochwasserschutz (versickerungsfähige Flächen im Wald schaffen, um dadurch eine Reduzierung des Hochwasserschutzes im Ort zu erreichen) stattgefunden habe.

Der **Vorsitzende** sagt, laut Auskunft von Herrn Vitzthum bringe die Schaffung von versicherungsfähigen Flächen im Wald zwar eine Verbesserung der Situation, dies sei aber keinesfalls eine Ersatzmaßnahme für die Planung und die Errichtung eines Hochwasserschutzes im Ort.

GRM Meyer fragt nach dem Sachstand zur Treppe am Bahnhof.

Der **Vorsitzende** sagt, die Treppe liege derzeit im Bauhof. Die Streitigkeiten mit dem Hersteller des Fundaments sind noch im Gange, die Gemeinde wird wegen des entstandenen Schadens rechtliche Schritte einleiten.

GRM Stoyan fragt nach dem aktuellen Stand zum Thema „Radverkehrsmaßnahmen“ und möchte wissen, ob es schon einen Ortstermin wegen der Hauptstraße gegeben habe.

Dies verneint der **Vorsitzende**.

Zur Frage von **GRM Stoyan** nach der Beleuchtung am Parkhaus gibt der **Vorsitzende** bekannt, die Gemeinde habe nach langem Suchen einen Hersteller von Leuchten mit Bewegungsmeldern gefunden. Diese können vom Elektriker auf unseren Masten installiert werden.

GRM Stoyan fragt, ob sich die Personalsituation im Rathaus schon gebessert habe und Kapazitäten vorhanden seien, um einen KEU-Ausschuss abzuhalten. Er fragt nach der Möglichkeit, noch in diesem Jahr einen inoffiziellen KEU-Ausschuss abzuhalten, da es aus der Sicht seiner Fraktion einige Themen zu besprechen gebe.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass der Sitzungssaal nach vorheriger Terminabstimmung für ein Treffen genutzt werden könne.

Der **Vorsitzende** informiert über folgende Termine:

13. Oktober: - Garagenflohmarkt
- Nachhaltigkeitsmarkt mit Preisverleihung der Sieger der Aktion „Stadtradeln“

4. November: Bürgerversammlung um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle

GP Joule wird über den aktuellen Projektstand zur Nahwärme in Bubenreuth berichten

23. November: Bubenreuther Adventsmarkt im Kulturhof H7:

Der Vorsitzende fragt die Gemeinderatsmitglieder, ob sie den Glühweinstand übernehmen möchten. Dieser Vorschlag findet Zustimmung im Gremium. Die Verwaltung wird zur Einteilung der Schichten eine Terminumfrage erstellen.

1. Dezember: Festgottesdienst „75 Jahre Geigenbauersiedlung“, anschließend Sektempfang im Pfarrsaal mit Grußworten, Festansprache und Eröffnung der Ausstellung „75 Jahre Geigenbauersiedlung“

Ab 10. Oktober wird das Projekt DIGIFIT auch in Bubenreuth angeboten. Es geht dabei darum, digitale Welt einfach zu erklären und Seniorinnen und Senioren vor Ort eine regelmäßige und kostenfreie Anlaufstelle in Online-Anliegen zu bieten.

GRM Horner-Schmid lädt die Gemeinderatsmitglieder zum Festgottesdienst „60 Jahre Maria Heimsuchung“ am 10. November, 16 Uhr, in der Katholischen Pfarrkirche ein.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 20:15 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin